Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde

Obersulm

zur:		
	erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans	
X	Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom	24.10.2016

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (<a href="lauended-l

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde 1)

Name der Stadt/Gemeinde: Gemeinde Obersulm

Gemeindekennziffer: 08125110

Ansprechpartner: Larissa Woschko

Anschrift: Bernhardstraße 1, 74182 Obersulm

E-Mail / Telefon: <u>larissa.woschko@obersulm.de</u> / 07310/28-130

Internetadresse der Gemeinde: www.obersulm.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

13.880 Einwohner (Stand: III. Quartal/2019).

- B 39 (Heilbronn-Mainhardt): 9.600 19.400 Kfz/24 h
- L 1035: 9.300 12.800 Kfz/24 h
- Bahnstrecke 4950 (Heilbronn-Schwäbisch Hall): 77 Züge pro Tag (evtl. Bestandteil des Lärmaktionsplans der DB)

1.3 Rechtlicher Hintergrund 3)

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BlmSchG.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BlmSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

^{*} Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

1.4 Geltende Grenzwerte 4)

Übersicht Grenzwerte: <u>www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte</u>
Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: <u>http://cdr.eionet.eu-ropa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE DE DF3 v3.xls/manage document</u>

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten 5)

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse	Straße	enlärm	Schien	enlärm
in dB(A)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55		211		-
über 55 bis 60	208	152	-	-
über 60 bis 65	203	96	-	-
über 65 bis 70	143	2	•	•
über 70 (bis 75)	89	0	•	•
über 75	0		-	
Summe	643	461	-	-

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	1,63	615	3	0	-	-	-	-
> 65 dB(A)	0,30	296	2	0	-	-	-	-
> 75 dB(A)	0,02	8	0	0	-	-	-	-

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind 6)

Gesundheitsbelastende Lärmbereiche (LNight>50-55 dB(A))

211 Personen

Gesundheitsgefährdende Lärmbereiche (LNight>55 dB(A))

250 Personen

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

- Hohes Verkehrsaufkommen auf den teilweise dicht bebauten Ortsdurchfahrten im Zuge der B 39 und der L 1035
- Nicht angepasste Geschwindigkeiten in den Ortseingangsbereichen

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung 8)

	Maßnahme	Maßnahmenträ- ger	Zeitraum Realisierung
1.	Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 39 auf 30 km/h	RP Stuttgart / Ver- kehrsbehörde LRA	2017
2.	Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 1035 (OD Willsbach) auf 30 km/h im Zeitraum 22-6 Uhr	RP Stuttgart / Ver- kehrsbehörde LRA	2017
3.	Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen an der B 39 und der L 1035 in Willsbach	RP Stuttgart	2017 – 2018

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre 9)

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

- (1) Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 1035 zwischen Willsbach und Affaltrach auf 50 km/h
- (2) Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelags (D_{StrO}= 2 dB(A)) auf der L 1035 zwischen Willsbach und Affaltrach
- (3) Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags (D_{StrO}= 3 4 dB(A)) auf der L 1035 (Marktstraße Brückenstraße)
- (4) Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags (D_{StrO}= 3 4 dB(A)) auf der L 1035 (Affaltracher Straße)

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm 10)

Bau der Ortsumgehung Willsbach im Zuge der B 39

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Die Isophonenkarte (Abb. 2) zeigt, dass die Lärmbelastungen größtenteils erst in großen Entfernungen zu den Hauptverkehrsstraßen unterhalb von L_{DEN} = 50 dB(A) liegen. Solche Bereiche sollen in der weiteren Bauleitplanung bevorzugt berücksichtigt.

Sofern Baugebiete im Einflussbereich von stark belasteten Verkehrswegen geplant werden, erfolgen Lärmminderungsmaßnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanverfahren.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärmbetroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

ca. 250 Personen

	Mitwirkung de des Aktionsp		chkeit bei der	Erarbeit	ung oder Überprüfung	
	•	•	kung der Öffentl Isplans (bspw. Ve		ei der Erarbeitung oder ung im Amtsblatt)	
am:	05.03.2020	durch:	Veröffentlichung	im Amtsbla	tt	
			Lärmaktionsplar rüfung zur Mitw		ei vorhandenem LAP der	
vom:	22.06.2020	bis: 24.07	7.2020			
4.3 A	rt der öffentlich	en Mitwirku	ng (mindestens ei	ne Form de	er Mitwirkung notwendig)	
• Öf	fentliche Veransta	altung		am:		
	eratung in gemeine r die Öffentlichkeit		en <u>mit Rederecht</u>	am:	15.06.2020	
Sor	nstige Maßnahme	n zur Mitwirku	ng der Öffentlichke	eit:		
Ar	t:			am:		
4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung: Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen durch den Gemeinderat						
5.	Finanzielle In	formation	en zum Lärma	ktionspl	an (falls verfügbar)	
5.1 k	Kosten für die A	ufstellung d	les Lärmaktions	plans ¹⁴⁾ :	ca. 3.500,- €	
	Kosten zur Ums geschätzte Gesar	•	Maßnahmen		ca. 1,0 Mio €	
5.3 K	osten-/Nutzena	nalyse (ggf. a	auch textliche Beso	hreibung) ¹	16)	
Sieh	e Kap. 4.5.4 im Abs	chlussbericht z	um Lärmaktionsplan	vom Oktobe	er 2016	

o. Evaluicium des Aktionspians	6.	Evaluierung	des	Aktionsplans	S 17
--------------------------------	----	-------------	-----	--------------	------

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Abfrage beim zuständigen Amt der Gemeindeverwaltung (s. Anlage 3)

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten 18)

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Beschluss des Gemeinderates am: 28.09.2020

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten 19)

erfolgte am: 08.10.2020

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: 20)

https://www.obersulm.de/de/gemeinde-obersulm/laermaktionsplan

Obersulm, 30.09.2020

Gez. Helmut Heuser Stv. Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel